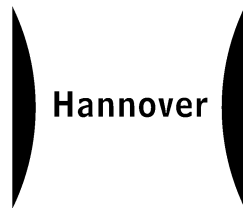


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Linden-Limmer
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1306/2004

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

**Abschluss der Sanierung Linden-Nord
Satzungsbeschluss**

Antrag,

die Aufhebungssatzung (Anlage I) für die Restflächen des Sanierungsgebietes Linden-Nord zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Auswirkungen dieser Drucksache sind geschlechterneutral.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	0,00	

Begründung des Antrages

Nach Aufhebung der Sanierungsfestlegung für die Teilbereiche I, II und III sind auch die restlichen im Abschlussprogramm beschriebenen und durchführbaren Sanierungsmaßnahmen inzwischen realisiert worden. Somit können auch die nachfolgenden Grundstücke:

Kochstraße 5, 5A
 Kochstraße 11 / 11A
 Kochstraße 10
 Elisenstraße 2
 Elisenstraße 11
 Wilhelm-Bluhm-Straße 2
 Grotestraße 18
 Limmerstraße 22
 Velberstraße 2 und 4
 Fössestraße 39, 45 und 73
 Viktoriastraße 20

und die Straßengrundstücke:

- Limmerstraße zwischen Velberstraße und Selmastraße
- Kötnerholzweg zwischen Noltestraße und Limmerstraße
- Kochstraße zwischen Limmerstraße und Elisenstraße
- Nedderfeldstraße zwischen Limmerstraße und Elisenstraße

für die aus förderungsrechtlichen Gründen die Sanierungsbindung noch aufrechterhalten werden musste bis die Maßnahmen abgeschlossen sind, entlassen werden.

Seit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Linden-Nord im Jahr 1976 konnten mit dem Einsatz von 146,5 Mio. DM an Städtebauförderungsmitteln, ergänzt um ca. 62 Mio. DM, für Neubauten im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus im Wesentlichen die städtebaulichen Missstände beseitigt und die Wohn- und Arbeitsverhältnisse grundlegend verbessert werden. Im Ergebnis kann für die Sanierung des Stadtteils Linden-Nord eine durchaus positive Bilanz gezogen werden.

Eine weitere sanierungsrechtliche Verfügungsbeschränkung des Eigentums ist nicht mehr gerechtfertigt, so dass die während der Sanierung suspendierten Vorschriften des Allgemeinen Städtebaurechts nach Baugesetzbuch wieder Anwendung finden können.

In der Anlage II ist der Abschlußbericht in Kurzform beigefügt.

61.4 neu: 61.41
Hannover / 03.06.2004